
Verpflichtungserklärung/Kommerzielles Pfandrecht

RE 36 129 312 ODE

(Dies ist eine tatsächliche Darstellung der Fakten)

Maximen:

Alle Männer und Frauen wissen, dass das Fundament des Gesetzes und Handels im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit besteht.

Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel/Kommerz.

Eine unwiderlegte und beeidigte Erklärung gilt als Wahrheit im Kommerz.

Eine unwiderlegte und beeidigte Erklärung steht als das Urteil im Handel/Kommerz.

Alle Menschen sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren.

Das ganze „Corporate Government“ basiert auf kommerziellen und beeidigten Erklärungen, kommerziellen Versicherung, kommerziellen Pfandrechten und „commercial distress“, folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben.

Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt:

keine Versicherung - keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten.

Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung/Bond.

Kommunale Firmen, die Städte, Landkreise, Staaten und nationale Verwaltungen, haben keine kommerzielle Realität, ohne eine Versicherung/Bond ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze.

Im Handel ist es ein Verbrechen für einen Beamten oder Angestellten in einer politischen oder öffentlichen Position, die Details über seine Berufshaftpflichtversicherung nicht herauszugeben, wenn diese verlangt werden und es ist ein Verbrechen für den Träger der Haftpflichtversicherung, einen an ihn gerichteten und bewiesenen Anspruch nicht auszugleichen.

Wenn ein Haftpflichtversicherungsträger (Bonding-Company) ein Amtsvergehen eines öffentlichen Bediensteten nicht innerhalb von 60 Tagen Strafanzeige erstattet muss er den vollen Wert eines in Verzug geratenen Pfandrechts zahlen.

Es ist auch ein fatales Vergehen für jede Person, auch für einen Richter, ohne eine beeidigte Gegenerklärung, eine beeidigte Erklärung oder irgendeinen auf einer beeidigten Erklärung basierenden kommerziellen Prozess zu mindern oder aufzuheben.

Einheiten, die unter begrenzter Haftung operieren und/oder Urteile hervorbringen, müssen dieses immer durch einen kommerziellen Haftungsbond versichern.

Eine Zwangsvollstreckung ohne beeidigte Erklärungen und kommerzieller Versicherung/Bond ist eine Verletzung des Handelsrechts.

Regierungen können keine unversicherten Regeln oder Statuten aufstellen, welche Handel, freie bürgerliche Unternehmen, oder alleinige Eigentumsrechte kontrollieren, ohne den Handel durch eine offene Verkündung des Kriegsrechts aufzuheben.

Es ist Steuerbetrug, Gerichte zu verwenden, um einen Streit/Meinungsverschiedenheit zu regeln, der friedlich außerhalb oder ohne das Gericht geregelt werden kann.

Ein Beamter/Bediensteter (Bediensteter des Gerichtes, Polizist, Vollziehungsbeamter, usw.) muss beweisen, dass er/sie persönlich versichert ist für den gesamten Umfang in der Ausübung seines Amtes.

Ein Beamter/Bediensteter, der Verpflichtungen des Vertrages oder des kommerziellen Pfandrechts ohne gebührenden Grund kürzt, beeinträchtigt, unterhöhlt, oder davon abweicht, wird Pfandrechtsschuldner und sein/ihr Eigentum wird zur Sicherung des Pfandrechts abgetreten. Pfandrechtsbruch (breach of impoundment) und Bergung ist ein Verbrechen.

Ein Richter begeht Rechtsbruch, wenn er ein kommerzielles Pfandrecht in seiner Gesamtheit entfernt, abweist, auflöst oder verringert. Nur der Pfandrechtsberechtigte kann ein kommerzielles Pfandrecht auflösen.

Notice to principal is notice to agent – notice to agent is notice to principal.

Die Benachrichtigung des Auftragnehmers ist die Benachrichtigung des Auftraggebers –

Die Benachrichtigung des Auftraggebers ist die Benachrichtigung des Auftragnehmers

Die Berufshaftpflichtversicherung für Firmenbedienstete:

Alle Beamten/Bediensteten sind durch das Bundes-, Staats-, und Kommunalrecht angehalten, den Namen, die Adresse und die Telefonnummer ihrer Berufshaftpflichtversicherung, die Nummer der Police und, auf Anfrage, eine Kopie der Police mit der Beschreibung der Deckung zur Verfügung zu stellen. Die Unterlassung, diese Auskunft zu geben, stellt gemeinschaftlichen und beschränkten Haftpflichtversicherungsbetrug (15 USC) dar und ist ein Anscheinsbeweis und begründet ein Pfandrecht gegen den Beamten persönlich, um ihren öffentlichen Eid und Dienst des Büros zu sichern.

Parteien:

Pfandrechtläubiger:

- zu 1. Stiftung 36 Grad, vertreten durch den Vorstand Klaus Johannes aus der Familie Limberg, *in rerum natura (nicht ens legis)*, c/o Ernst-Lemmer-Ring 12, [14165] Berlin
- zu 2. Der lebendige Mann, bekannt und genannt bei dem Namen Meho Sascha aus der Familie Berg *in rerum natura (nicht ens legis)*, c/o Nürnberger Straße 23, [04103] Leipzig

Pfandrechtschuldner:

- zu 1. Freistaat Sachsen, Sächsische Staatskanzlei, Carolaplatz 1, [01097] Dresden
- zu 2. STANISLAW TILLICH, tätig als Freistaat Sachsen, Sächsische Staatskanzlei, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden
- zu 3. MICHAEL KRETSCHMER, tätig als Freistaat Sachsen, Sächsische Staatskanzlei, in der Funktion und Position als Ministerpräsident, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden
- zu 4. OLIVER SCHENK, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden
- zu 5. ERHARD WEIMANN, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatssekretär, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden
- zu 6. MARTIN DULIG, tätig als Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, Staatsminister und stellvertretender Ministerpräsident, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden
- zu 7. ROLAND WÖLLER, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsminister des Innern, c/o Wilhelm-Buck- Straße 2-4, [01097] Dresden
- zu 8. MARKUS ULBIG, tätig als Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium des Innern, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK® und Staatsminister, c/o Willhelm-Buck-Straße 2-4, [01097] Dresden
- zu 9. MATTHIAS HAß, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsminister der Finanzen, c/o Wilhelm-Buck- Straße 2-4, [01097] Dresden
- zu 10. SEBASTIAN GEMKOW, tätig als Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK® und Staatsminister, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden

-
- zu 11. CHRISTIAN PIWARZ, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsminister für Kultus, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden

 - zu 12. EVA-MARIA STANGE, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden

 - zu 13. BARBARA KLEPSCH, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden

 - zu 14. THOMAS SCHMIDT, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden

 - zu 15. PETRA KÖPPING, tätig als Freistaat Sachsen, in der Funktion und Position als Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, c/o Carolaplatz 1, [01097] Dresden

 - zu 16. Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Lothringer Straße 1, [01069] Dresden

 - zu 17. HANS STROBL, tätig als Generalstaatsanwaltschaft Dresden, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, Lothringer Straße 1, [01069] Dresden

 - zu 18. Staatsanwaltschaft Leipzig, Straße des 17. Juni 2, [04107] Leipzig

 - zu 19. CLAUDIA LAUBE, tätig als Staatsanwaltschaft Leipzig, in der Funktion und Position als Oberstaatsanwältin als ständige Vertreterin des Leitenden Oberstaatsanwalts, c/o Straße des 17. Juni 2, [04107] Leipzig

 - zu 20. MARTINI, tätig als Staatsanwaltschaft Leipzig, in der Funktion und Position als Staatsanwältin, c/o Straße des 17. Juni 2, [04107] Leipzig

 - zu 21. BUNDESGERICHTSHOF, Herrenstraße 45A, [76133] Karlsruhe

 - zu 22. BETTINA LIMPERG, tätig als Bundesgerichtshof, in der Funktion und Position als Hauptverantwortliche nach D&B UPIK®, c/o Herrenstraße 45A, [76133] Karlsruhe

 - zu 23. PETER FRANK, tätig als Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Brauerstraße 30, 76135 Karlsruhe

 - zu 24. Sächsischer Rechnungshof, Schongauerstraße 3, [04328] Leipzig

 - zu 25. FRANZ JOSEF HEIGL, tätig als Sächsischer Rechnungshof, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D & B UPIK® c/o Schongauerstraße 3, [04328] Leipzig
-

-
- zu 26. BOARD OF AUDITOR (UNITED NATION), 1 UN Plaza, Room DC1-2680 A, New York, NY [10017]
- zu 27. KAY SCHELLER, tätig als Board of Auditor in der Funktion und Position als President of the German Supreme Audit Institution, c/o 1 UN Plaza, Room DC1-2680A, New York, NY [10017]
- zu 28. MUSSA JUMA, tätig als Board of Auditor in der Funktion und Position als ASSAD, Chairman, Controller and Auditor General of United Republic of Tanzania c/o 1 UN Plaza, Room DC1-2680A, New York, NY [10017]
- zu 29. RAJIV MEHRISHI, tätig als Board of Auditor in der Funktion und Position als Comptroller and Auditor General of India c/o 1 UN Plaza, Room DC1-2680A, New York, NY [10017]
- zu 30. BUNDESRECHNUNGSHOF, Adenauerallee 81, [53113] Bonn
- zu 31. KAY SCHELLER, tätig als Bundesrechnungshof, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Adenauerallee 81, [53113] Bonn
- zu 32. CHRISTIAN AHRENDT, tätig als Bundesrechnungshof in der Funktion und Position als Präsident c/o Adenauerallee 81, [53113] Bonn
- zu 33. Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, [60431] Frankfurt am Main
- zu 34. JENS WEIDMANN, tätig als Deutsche Bundesbank, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Wilhelm-Epstein-Straße 14, [60431] Frankfurt am Main
- zu 35. CLAUDIA M. BUCH, tätig als Deutsche Bundesbank, in der Funktion und Position als Vorstand, c/o Wilhelm-Epstein-Straße 14, [60431] Frankfurt am Main
- zu 36. JOHANNES BEERMANN, tätig als Deutsche Bundesbank, in der Funktion und Position als Vorstand, c/o Wilhelm-Epstein-Straße 14, [60431] Frankfurt am Main
- zu 37. JOACHIM WUERMELING, tätig als Deutsche Bundesbank, in der Funktion und Position als Vorstand, c/o Wilhelm-Epstein-Straße 14, [60431] Frankfurt am Main
- zu 38. CARL-LUDWIG THIELE, tätig als Deutsche Bundesbank, in der Funktion und Position als Vorstand, c/o Wilhelm-Epstein-Straße 14, [60431] Frankfurt am Main
- zu 39. ANDREAS DOMBRET, tätig als Deutsche Bundesbank, in der Funktion und Position als Vorstand, c/o Wilhelm-Epstein-Straße 14, [60431] Frankfurt am Main
- zu 40. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
-

-
- zu 41. OLAF SCHOLZ, tätig als Bundesministerium der Finanzen, in Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
- zu 42. BETTINA HAGEDORN, tätig als Bundesministerium der Finanzen, in Funktion und Position als Staatssekretärin, c/o Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
- zu 43. CHRISTINA LAMBRECHT, tätig als Bundesministerium der Finanzen, in Funktion und Position als Staatssekretärin, c/o Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
- zu 44. ROLF BÖSINGER, tätig als Bundesministerium der Finanzen, in Funktion und Position als Staatssekretär, c/o Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
- zu 45. WERNER GATZER, tätig als Bundesministerium der Finanzen, in Funktion und Position als Staatssekretär, c/o Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
- zu 46. JÖRG KUKIES, tätig als Bundesministerium der Finanzen, in Funktion und Position als Staatssekretär, c/o Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
- zu 47. WOLFGANG SCHMIDT, tätig als Bundesministerium der Finanzen, in Funktion und Position als Staatssekretär, c/o Wilhelmstraße 97, [10117] Berlin
- zu 48. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, [53117] Bonn
- zu 49. FELIX HUFELD, tätig als Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, in Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Graurheindorfer Straße 108, [53117] Bonn
- zu 50. RAIMUND RÖSELER, tätig als Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, in Funktion und Position als Exekutivdirektor Bankenaufsicht, c/o Graurheindorfer Straße 108, [53117] Bonn
- zu 51. ELISABETH ROEGELE, tätig als Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, in Funktion und Position als Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht/Asset-Management, c/o Graurheindorfer Straße 108, [53117] Bonn
- zu 52. BÉATRICE FREIWALD, tätig als Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, in Funktion und Position als Exekutivdirektorin Innere Verwaltung und Recht, c/o Graurheindorfer Straße 108, [53117] Bonn
- zu 53. FRANK GRUND, tätig als Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, in Funktion und Position als Exekutivdirektor Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, c/o Graurheindorfer Straße 108, [53117] Bonn
- zu 54. EUROPEAN CENTRAL BANK, 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
-

-
- zu 55. GERALD GRISSE, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 56. MARIO DRAGHI, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 57. VITOR CONSTANCIO, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Vizepräsident, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 58. BENOIT COEURÉ, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Mitglied des Direktoriums, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 59. SABINE LAUTENSCHLÄGER, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Mitglied des Direktoriums, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 60. YVES MERSCH, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Mitglied des Direktoriums, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 61. PETER PRAET, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Mitglied des Direktoriums, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 62. JAN SMETS, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Gouverneur, Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 63. JENS WEIDMANN, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Deutsche Bundesbank, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 64. ARDO HANSSON, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Eesti Bank, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 65. PHILIP R. LANE, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 66. YANNIS STOURNARAS, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Bank of Greece, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C.,
-

204310001, USA

- zu 67. LUIS MARIA LINDE, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Banco de España, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 68. FRANCOIS VILLEROY DE GALHAU, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Banque de France, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 69. IGNAZIO VISCO, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Banca d'Italia, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 70. CHRYSTALLA GEORGHADJI, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Central Bank of Cyprus, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 71. ILMARS RIMSEVICS, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Latvijas Banka, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 72. VITAS VASILIAUSKAS, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Vorsitzender des Direktoriums, Lietuvos bankas, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 73. GASTON REINESCH, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Banque centrale du Luxembourg, 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 74. MARIO VELLA, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 75. KLAAS KNOT, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, De Nederlandsche Bank, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 76. EWALD NOWOTNY, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Gouverneur, Oesterreichische Nationalbank, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 77. CARLOS COSTA, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Banco de Portugal, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA

-
- zu 78. BOSTJAN JAZBEC, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Banka Slovenije, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 79. JOZEF MAKÛCH, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Národná banka Slovenska, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 80. ERKKI LIIKANEN, tätig als EUROPEAN CENTRAL BANK, in Funktion und Position als Präsident, Suomen Pankki - Finlands Bank, c/o 700 19TH ST NW, WASHINGTON D.C., 204310001, USA
- zu 81. INTERNATIONAL MONETARY FUND, 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 82. JUSTIN ZULU, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 83. CHRISTINE LAGARDE, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Managing Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 84. DAVID LIPTON, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als First Deputy Managing Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 85. CARLA GRASSO, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Deputy Managing Director and Chief Administrative Officer , c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 86. MITSUHIRO FURUSAWA, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Deputy Managing Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 87. TAO ZHANG, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Deputy Managing Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 88. MAURICE OBSTFELD, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Economic Counsellor, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 89. TOBIAS ADRIAN, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Financial Counsellor, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
-

-
- zu 90. ABEBE SELASSIE, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als African Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 91. CHANGYONG RHEE, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Asia and Pacific Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 92. POUL MATHIAS THOMSEN, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als European Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 93. GERARD RICE, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Communications Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 94. CHRIS HEMUS, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Corporate Services and Facilities Department, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 95. ANDREW TWEEDIE, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Finance Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 96. VITOR GASPAS, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Fiscal Affairs Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 97. KALPANA KOCHHAR, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Human Resources Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 98. SHARMINI A. COOREY, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Institute for Capacity Development Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 99. SEAN HAGAN, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Legal Department General Counsel and Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 100. JIHAD AZOUR, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Middle East and Central Asia Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 101. TOBIAS ADRIAN, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion
-

und Position als Monetary and Capital Markets Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA

- zu 102. JIANHAI LIN, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Secretary's Department, Secretary of the Fund, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 103. LOUIS MARC DUCHARME, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Statistics Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 104. MARTIN MÜHLEISEN, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Strategy, Policy, and Review Department, Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 105. ALEJANDRO WERNER, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Western Hemisphere Department Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 106. DANIEL CITRIN, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Office of Budget and Planning Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 107. NANCY ASIKO ONYANGO, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Office of Internal Audit and Inspection, Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 108. DEREK L. BILLS, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Investment Office Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 109. CHIKAHISA SUMI, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Regional Office for Asia and the Pacific Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 110. JEFFREY FRANKS, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Offices in Europe Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 111. CHRISTOPHER LANE, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Special Representative to the UN, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA
- zu 112. CHARLES COLLYNS, tätig als INTERNATIONAL MONETARY FUND, in der Funktion und Position als Independent Evaluation Office Director, c/o 1 UNITED NATIONS PLZ FRNT 1, 100173561 NEW YORK, USA

Tatsachen:

1. Am neunzehnten Tag des vierten Monats anno mundi zweitausendachtzehn erhielt der Pfandrechtgläubiger zu 1.) Kenntnis über ein Schreiben der Pfandrechtschuldner zu 18.) und 20.), an die Person SASCHA BERG gerichtet, dass, vertragsverletzend gegen die ihnen bekannten allgemeinen Handels- und Geschäftsbedingungen des Gläubigers Meho Sascha aus der Familie Berg im kommerziellen Auftrag von Dritten ein Haftungskonto [621 Js 14131/17] auf die Person MEHO SASCHA BERG eröffnet wurde. (Liegt den Pfandrechtschuldnern vor)
2. Am dreiundzwanzigsten Tag des vierten Monats anno mundi zweitausendachtzehn (Eingang bei ihnen am sechsundzwanzigsten Tag des vierten Monats anno mundi zweitausendachtzehn) hat der Pfandrechtgläubiger zu 1.) den Pfandrechtschuldnern zu 18.) bis 20.) ein Schreiben mit der Möglichkeit, innerhalb der Frist von 72 Stunden und zwei Tagen Post zu beweisen,
 - dass der Meho Sascha aus der Familie Berg (in rerum natura, nicht ens legis) am zweiundzwanzigsten Tag des zehnten Monats anno mundi zweitausendfünfzehn unter der Vertragsnummer RB 14 192 504 8DE kein Sicherungsabkommen (Nachlassverwaltungsvertrag) mit der Person BERG, MEHO SASCHA sowie allen alphanumerischen Ableitungen daraus abgeschlossen hat, welches rückwirkend nunc pro tunc zum Tag der Gründung dieser Person jede mutmaßliche, angedeutete, angenommene oder tatsächliche geschäftliche Partnerschaft, Vereinbarung, Treuhänderschaft, Sachverwaltung oder Stellvertretung einer kreditgebenden Partei, die zwischen dem Sicherungsnehmer und dem vom [Staat] oder Institutionen erschaffenen Schuldner und/oder einer dritten Partei bestand oder existiert haben könnte ablöst ab und ersetzt und dieses veröffentlicht hat,
 - dass ein Handelsvertrag zwischen der Firma Freistaat Sachsen und/oder deren konkludent handelnden Unternehmensteile und der Person MEHO SASCHA BERG besteht,
 - dass der Gläubiger ein Vertragsverhältnis mit den Schuldnern und/oder ihren Auftraggebern sowie deren konkludent handelnden Erfüllungsgehilfen wünscht,
 - dass der Gläubiger treuhänderische Tätigkeiten für die Person MEHO SASCHA BERG genehmigt und in Auftrag gegeben hat,
 - dass die Schuldner über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Kommerzieller Bond) verfügen,
 - dass die Schuldner nicht durch Fertigung unbesicherter Wertpapiere/Obligationen wissentlich in Kauf nehmen, dass die Mündelsicherheit der Kommunal- Bundesobligationen/ Bundesschatzbriefe u.a. nicht mehr gewährleistet ist, was ein schweres Handelsverbrechen und Unterhöhnung des weltweite Börsensystems darstellt und somit meldepflichtig bei der SEC ist,
 - dass die Eröffnung eines Haftungskontos und die Fertigung von Obligationen auf die Person MEHO SASCHA BERG ohne Auftrag des Nachlassverwalters/Treugeber nicht ausschließlich dem privaten kommerziellen Zweck der Fertigung von Urteilen/Bescheiden = Zahlungsmittel/ Obligationen (True Bills)

dienen, um die kommerziellen Erträge des Nachlasses, Cestui que Trust MEHO SASCHA BERG, zu plündern,

- dass sie keine Verabredung mit Dritten getroffen haben, deren rein kommerziellen, privaten, persönlichen und unwiderruflichen Zahlungsverprechen unter Missbrauch ihres [Amtes] mittels organisierter gemeinschaftlicher Rechtsbeugung mit [Behörden] unter Vortäuschung eines gesellschaftlichen Interesses durch Verwendung eigens erfundener [Kausalitäten] nicht einlösen zu müssen,
- dass sie nicht in Kenntnis der Rechtsstellung des Pfandrechtgläubigers sowie des Bundes der Gläubiger anno mundi 1871 als „Dritter“ [vergl. Klaus Holz "Nationaler Antisemitismus"], außerhalb dieses Rechtssystems, vorsätzlich und in Verabredung mit antisemitischen Strukturen, Logen und ähnlichen Bewusstseins bestimmenden Organisationen, wider internationalem Recht und Verträgen, aus niederen Beweggründen dem Gläubiger Schaden zufügen wollen,
- dass die Schuldner keine statute stapel erschaffen haben,
- dass sie sich nicht der schweren Entehrung schuldig gemacht haben, indem sie Vertragsinhalte Dritter mit dem lebendigen Mann Meho Sascha aus der Familie Berg mit der Veröffentlichungsbeschränkung „Nicht fürs öffentliche Protokoll/Streng Vertraulich/Persönlich“ in die Öffentlichkeit gebracht haben,
- dass die Schuldner unter keiner pathologischen Persönlichkeitsstörung mit einhergehendem Verlust der Wahrnehmung der Realität durch Rückzug in eine Scheinwelt mit gravierenden Folgen der Unkenntnis der eigenen Tätigkeit, dem fehlenden Wissen über die getätigten Rechnungslegungs- und Bankgeschäfte, in deren Ergebnis die Plünderung der Werte der Gemeinschaft (Kollaterale) steht, leiden,
- dass sie keine [staatlich] protegierte Verabredung einer von Gewinn- oder Machtstreben bestimmten planmäßigen Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig
 - a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
 - b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
 - c) unter Einflussnahme auf öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken getroffen haben

mit dem übergreifenden Ziel der Erniedrigung einer ganzen Gemeinschaft als Resultat von Abneigung, Vorurteilen oder Hass (vorurteilsmotivierte Kriminalität) durch die gezielte Auswahl von Opfern, um mit der Tat eine symbolische Botschaft der Einschüchterung und Verunsicherung an eine ganze Bevölkerungsgruppe zu übermitteln* und durch Übersendung der Buchungsbelege nachzuweisen, dass die Obligation [621 Js 14131/17] und alle daraus eventuell gefertigten Derivate gelöscht sind sowie bereits erwirtschaftete Handelserträge mit Buchungsnachweis auszuhändigen, mit der vertraglichen Vereinbarung, dass Fristüberschreitung als Zustimmung gewertet wird und der Gläubiger/Vollmachtgeber sowie die Stiftung 36 Grad/ Vollmachtnehmer das sofortige Anrecht auf Etablierung eines Kommerziellen Pfandrechtes ge-

gen alle privat und persönlich Haftenden aus diesem, unserem Vertrag vom heutigen Tage zur Heilung dessen und aller Schadensersatzansprüche in Höhe von USD 511,000,000,000,000,000.00 (fünfhundertelfbilliarden Dollar der aktuellen US-amerikanischen Währung) erhalten, in einem vorbezahlten Briefumschlag RH 33 098 105 8DE zugestellt. (Liegt den Pfandrechtschuldnern vor)

3. Die Pfandrechtschuldner haben bis zum heutigen Tage weder einen Beweis, wie gefordert, erbracht, noch die Löschung der Obligation [621 Js 14131/17] und aller daraus gefertigten Derivate nachgewiesen noch die Handelserträge mit Buchungsnachweis ausgehändigt, noch die geforderte Haftpflichtversicherung nachgewiesen.

Die Pfandrechtschuldner haben durch deren Versäumnisse allen Vertragsinhalten zugestimmt und in die im Schreiben RH 33 098 105 8DE vom dreiundzwanzigsten Tag des vierten Monats anno mundi zweitausendachtzehn ausgewiesenen Konsequenzen des Vertragsbruchs eingewilligt.

Die Pfandrechtgläubiger erhalten den Anspruch auf Etablierung eines kommerziellen Pfandrechtes gegen die Pfandrechtschuldner

**in Höhe von USD 511,000,000,000,000.00
(fünfhundertelfbilliarden Dollar der aktuellen US-amerikanischen Währung*)**

Beweis der Tatsachen:

1. Die Pfandrechtschuldner geben zu, dass sie am zehnten Tag des vierten Monats anno mundi zweitausendachtzehn ein Schreiben an die Person SASCHA BERG gerichtet haben, dass, vertragsverletzend gegen die ihnen bekannten allgemeinen Handels- und Geschäftsbedingungen des Gläubigers Meho Sascha aus der Familie Berg im kommerziellen Auftrag von Dritten ein Haftungskonto [621 Js 14131/17] auf die Person MEHO SASCHA BERG eröffnet wurde. (Durch Stillschweigen zugegeben, wenn die Pfandrechtschuldner dies nicht widerlegen, wie unten gefordert)
2. Die Pfandrechtschuldner geben zu, dass am dreiundzwanzigsten Tag des vierten Monats anno mundi zweitausendachtzehn der Pfandrechtgläubiger zu 1.) den Pfandrechtschuldnern zu 18.) bis 20.) ein Schreiben mit der Möglichkeit, innerhalb der Frist von 72 Stunden und zwei Tagen Post zu beweisen,
 - dass der Meho Sascha aus der Familie Berg (in rerum natura, nicht ens legis) am zweiundzwanzigsten Tag des zehnten Monats anno mundi zweitausendfünfzehn unter der Vertragsnummer RB 14 192 504 8DE kein Sicherungsabkommen (Nachlassverwaltungsvertrag) mit der Person BERG, MEHO SASCHA sowie allen alphanumerischen Ableitungen daraus abgeschlossen hat, welches rückwirkend nunc pro tunc zum Tag der Gründung dieser Person jede mutmaßliche, angedeutete, angenommene oder tatsächliche geschäftliche Partnerschaft, Vereinbarung, Treuhänderschaft, Sachverwaltung oder Stellvertretung einer kreditgebenden Partei, die zwischen dem Sicherungsnehmer

und dem vom [Staat] oder Institutionen erschaffenen Schuldner und/oder einer dritten Partei bestand oder existiert haben könnte ablöst ab und ersetzt und dieses veröffentlicht hat,

- dass ein Handelsvertrag zwischen der Firma Freistaat Sachsen und/oder deren konkludent handelnden Unternehmensteile und der Person MEHO SASCHA BERG besteht,
- dass der Gläubiger ein Vertragsverhältnis mit den Schuldner und/oder ihren Auftraggebern sowie deren konkludent handelnden Erfüllungsgehilfen wünscht,
- dass der Gläubiger treuhänderische Tätigkeiten für die Person MEHO SASCHA BERG genehmigt und in Auftrag gegeben hat,
- dass die Schuldner über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Kommerzieller Bond) verfügen,
- dass die Schuldner nicht durch Fertigung unbesicherter Wertpapiere/Obligationen wissentlich in Kauf nehmen, dass die Mündelsicherheit der Kommunal- Bundesobligationen/ Bundesschatzbriefe u.a. nicht mehr gewährleistet ist, was ein schweres Handelsverbrechen und Unterhöhlung des weltweite Börsensystems darstellt und somit meldepflichtig bei der SEC ist,
- dass die Eröffnung eines Haftungskontos und die Fertigung von Obligationen auf die Person MEHO SASCHA BERG ohne Auftrag des Nachlassverwalters/Treugeber nicht ausschließlich dem privaten kommerziellen Zweck der Fertigung von Urteilen/Bescheiden = Zahlungsmittel/ Obligationen (True Bills) dienen, um die kommerziellen Erträge des Nachlasses, Cestui que Trust MEHO SASCHA BERG, zu plündern,
- dass sie keine Verabredung mit Dritten getroffen haben, deren rein kommerziellen, privaten, persönlichen und unwiderruflichen Zahlungsverprechen unter Missbrauch ihres [Amtes] mittels organisierter gemeinschaftlicher Rechtsbeugung mit [Behörden] unter Vortäuschung eines gesellschaftlichen Interesses durch Verwendung eigens erfundener [Kausalitäten] nicht einlösen zu müssen,
- dass sie nicht in Kenntnis der Rechtsstellung des Pfandrechtgläubigers sowie des Bundes der Gläubiger anno mundi 1871 als „Dritter“ [vergl. Klaus Holz "Nationaler Antisemitismus"], außerhalb dieses Rechtssystems, vorsätzlich und in Verabredung mit antisemitischen Strukturen, Logen und ähnlichen Bewusstseins bestimmenden Organisationen, wider internationalem Recht und Verträgen, aus niederen Beweggründen dem Gläubiger Schaden zufügen wollen,
- dass die Schuldner keine statute stapel erschaffen haben,
- dass sie sich nicht der schweren Entehrung schuldig gemacht haben, indem sie Vertragsinhalte Dritter mit dem lebendigen Mann Meho Sascha aus der Familie Berg mit der Veröffentlichungsbeschränkung „Nicht fürs öffentliche Protokoll/Streng Vertraulich/Persönlich“ in die Öffentlichkeit gebracht haben,
- dass die Schuldner unter keiner pathologischen Persönlichkeitsstörung mit einhergehendem Verlust der Wahrnehmung der Realität durch Rückzug in eine Scheinwelt mit gravierenden Folgen der Unkenntnis der eigenen Tätigkeit,

dem fehlenden Wissen über die getätigten Rechnungslegungs- und Bankgeschäfte, in deren Ergebnis die Plünderung der Werte der Gemeinschaft (Kollaterale) steht, leiden,

- dass sie keine [staatlich] protegierte Verabredung einer von Gewinn- oder Machtstreben bestimmten planmäßigen Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig
 - d) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
 - e) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
 - f) unter Einflussnahme auf öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken getroffen haben

mit dem übergreifenden Ziel der Erniedrigung einer ganzen Gemeinschaft als Resultat von Abneigung, Vorurteilen oder Hass (vorurteilsmotivierte Kriminalität) durch die gezielte Auswahl von Opfern, um mit der Tat eine symbolische Botschaft der Einschüchterung und Verunsicherung an eine ganze Bevölkerungsgruppe zu übermitteln* und durch Übersendung der Buchungsbelege nachzuweisen, dass die Obligation [621 Js 14131/17] und alle daraus eventuell gefertigten Derivate gelöscht sind sowie bereits erwirtschaftete Handelserträge mit Buchungsnachweis auszuhändigen mit der vertraglichen Vereinbarung, dass Fristüberschreitung als Zustimmung gewertet wird und der Gläubiger/Vollmachtgeber sowie die Stiftung 36 Grad/Vollmachtnehmer das sofortige Anrecht auf Etablierung eines Kommerziellen Pfandrechtes gegen alle privat und persönlich Haftenden aus diesem, unserem Vertrag vom heutigen Tage zur Heilung dessen und aller Schadensersatzansprüche in Höhe von USD 511,000,000,000,000,000.00 (fünfhundertelfbilliarden Dollar der aktuellen US-amerikanischen Währung) erhalten, in einem vorbezahlten Briefumschlag RH 33 098 105 8DE zugestellt hat. (Durch Stillschweigen zugegeben, wenn die Pfandrechtschuldner dies nicht widerlegen, wie unten gefordert)

3. Die Pfandrechtschuldner geben zu, dass bis zum heutigen Tage weder ein Beweis, wie gefordert, erbracht, noch die Löschung der Obligation [621 Js 14131/17] und aller daraus gefertigten Derivate nachgewiesen noch die Handelserträge mit Buchungsnachweis ausgehändigt, noch die geforderte Haftpflichtversicherung nachgewiesen wurde. (Durch Stillschweigen zugegeben, wenn die Pfandrechtschuldner dies nicht widerlegen, wie unten gefordert)

Die Pfandrechtschuldner geben zu, dass sie durch deren Versäumnisse allen Vertragsinhalten zugestimmt und in die in dem Schreiben RH 33 098 105 8DE vom dreiundzwanzigsten Tag des vierten Monats anno mundi zweitausendachtzehn ausgewiesenen Konsequenzen des Vertragsbruchs eingewilligt haben. (Durch Stillschweigen zugegeben, wenn die Pfandrechtschuldner dies nicht widerlegen, wie unten gefordert)

Buchführung:

Rechnung RH 33 098 105 8DE vom 23.04.2018

USD 511,000,000,000,000.00 (fünfhundertelfbilliarden)

Rechnungsbetrag nach Umwandlung in kommerzielles Pfandrecht

Pfandrecht USD* 511,000,000,000,000.00

(fünfhundertelfbilliarden Dollar der aktuellen US-amerikanischen Währung*)

Sicherheiten:

Um die Befriedigung dieses kommerziellen Pfandrechtes zu garantieren, sind die operativen / kommerziellen Bonds und/oder die Berufshaftpflichtversicherung(en) des Pfandrechtsschuldners als Sicherheit zu verwenden.

Im Falle, daß diese für die Deckung dieses Pfandrechtes unzureichend sind, wird Rückgriff auf die folgenden beweglichen und unbeweglichen Sachen garantiert:

1. alle realen und beweglichen Sachen des Pfandrechtsschuldners (ausgenommen Ehe- ringe, Andenken, Familienfotos, Tagebücher und alles, was in der Regel vom Pfand- rechtsprozess befreit ist (einschließlich Vorräte für das Überleben) und
2. Bank- und Sparkonten, sowie Wertpapiere, Aktien und Lebensversicherungen jeder Art des Pfandrechtsschuldners und
3. Immobilieneigentum, Beteiligungen aller Art an Immobilien, kommerziellen Einheiten und Unternehmen aller Art und
4. alle Einnahmen aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, Honorare, Entschä- digungen, Abfindungen, Renten und ähnlichen regelmäßigen oder unregelmäßigen Einnahmen (ausgenommen Entgelt in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums).

*alternativ siehe Allgemeine Handels- und Geschäftsbedingungen der Gläubiger

Annahme:

Die Pfandrechtsschuldner haben innerhalb von fünf Tagen unter Eid mit unbegrenzter Haftung schriftlich die oben genannten Tatsachen Punkt für Punkt zu widerlegen, entsprechende Be- weise beizulegen und dies an den Postort der Pfandrechtgläubigerin zuzustellen. Versäumt dies der Pfandrechtsschuldner, so gilt dies als sein absolutes und unwiderrufliches Einver- ständnis mit erstens) den oben aufgeführten Tatsachen und all den daraus resultierenden Konsequenzen und zweitens) der Eintragung des Pfandrechtsschuldners in jedes von der Pfandrechtgläubigerin frei gewählte öffentliche Schuldnerverzeichnis, ganz gleich wo in der Welt, durch die Pfandrechtgläubigerin und drittens) dem verbindlichen und unwiderruflichen Verzicht des Pfandrechtsschuldners auf jegliche Mittel, ganz gleich, ob rechtlicher oder an- derweitiger Natur, dieses Pfandrecht anzufechten und viertens) *res judicata* und *stare decisi* in dieser Angelegenheit.

Eid:

An diesem, dem dreißigsten Tag des fünften Monats anno mundi zweitausendachtzehn erklären Ich, der lebendige Mann Klaus Johannes aus der Familie Limberg, handelnd als Vorstand für die Stiftung 36 Grad (Pfandrechtläubigerin), und ich, der lebendige Mann Meho Sascha aus der Familie Berg unter Eid und unter unserer unbegrenzten kommerziellen Haftung, dass wir die vorstehenden Inhalte gelesen haben und wissen, dass die Inhalte wahr sind, korrekt und vollständig und nicht irreführend, die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit und bestätigen dies mit unserem Wort, unserer Signatur und Siegel vor den unten stehenden Zeugen.

(Klaus Johannes aus der Familie Limberg / Siegel)

(Meho Sascha aus der Familie Berg / Siegel)

Zeugen:

An diesem, dem dreißigsten Tag des fünften Monats anno mundi zweitausendachtzehn, bestellten uns ein lebendiger Mann, der uns unter dem Namen Klaus Johannes Limberg, handelnd als Vorstand der Stiftung 36 Grad und ein lebendiger Mann, der uns unter dem Namen Meho Sascha Berg bekannt ist und die vor uns ihr obiges Wort, ihre obige Signatur und ihren obigen Siegel durch ihren obigen Eid bekräftigt haben.

Markus Alexander aus der Familie Westenberger

Irina aus der Familie Mohr

Barbara Renate aus der geschiedenen Familie Althoff

RE 36 120312 00E